

Bachelorarbeit gemäß § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 14.01.2025
im Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

**Die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) in deutschen und europäischen
Vorgaben zur unternehmerischen Nachhaltigkeit: Eine Analyse der Abdeckung**

Erstkorrektor: Prof. Dr. Tobias Engel
Zweitkorrektor: Prof. Dr. Jürgen Grininger

Verfasser: Maximilian Wegele (Matrikel-Nr.: 279527)

Thema erhalten: 14.10.2024
Arbeit abgeliefert: 14.01.2025

Abstract

Diese Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage: Welche Sustainable Development Goals (SDGs) werden durch deutsche sowie europäische gesetzliche Vorgaben und Normen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit konkret adressiert? Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie Klimawandel, sozialer Ungleichheit und Ressourcenknappheit wurde diese Arbeit erstellt, um die Verbindung zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen, normativen Vorgaben und den SDGs systematisch zu analysieren. Ziel ist es, Unternehmen und politische Akteure bei der Entwicklung effektiver Strategien für nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen.

Eine Untersuchung des aktuellen Forschungsstands offenbart zahlreiche Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit in Unternehmen. Jedoch fehlt es an einer umfassenden Bewertung, inwiefern diese Regelwerke konkrete SDGs unterstützen. Mittels systematischer Literaturrecherche und eines Vergleichs relevanter Regelwerke wie der CSRD, des LkSG, der EU-Taxonomie sowie ISO-Normen wie ISO 14001 und ISO 26000 wird diese Lücke geschlossen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Regelwerke maßgeblich zur Umsetzung von SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) und SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) beitragen. Gleichzeitig bestehen Lücken, insbesondere bei der Abdeckung sozialer und ökologischer SDGs. Die Arbeit bietet Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Regelwerke und zeigt zukünftigen Forschungsbedarf auf, insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierung und ganzheitliche Integration der SDGs.

Key Words: Nachhaltigkeit, Sustainable Development Goals, Gesetze, Normen, unternehmerische Verantwortung

Inhaltsverzeichnis

Abstract	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
1 Einleitung	1
2 Theoretische Grundlagen	3
2.1 Nachhaltigkeit	3
2.1.1 Definition und historische Entwicklung	3
2.1.2 Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext.....	5
2.1.3 Das 3-Säulen-Modell	6
2.1.4 Die Sustainable Development Goals: Ein globaler Rahmen für Nachhaltigkeit	8
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick	10
2.2.1 Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).....	10
2.2.2 EU-Taxonmie	13
2.2.3 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz und Corporate Sustainability Due Diligence Directive	15
2.3 Normen und Regelwerke	16
2.3.1 ISO 14001 - Umweltmanagement.....	17
2.3.2 ISO 26000 - Gesellschaftliche Verantwortung	18
2.3.3 ISO 45001 – Arbeits- und Gesundheitsschutz	19
2.3.4 ISO 50001 - Energiemanagement	19
3 Empirische Untersuchung	21
3.1 Forschungsmethodik	21
3.2 Kategorisierung und Analyse der Literatur	23
3.2.1 Auswahl der Vergleichskriterien	24
3.2.2 Vergleich der Gesetze und Normen	25
3.2.3 Analyse der Gesetzes- und Normeninhalte im Kontext der SDGs.....	28
4 Diskussion der Ergebnisse	38
4.1 Interpretation der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage	38
4.2 Handlungsempfehlungen und Identifikation von Lücken	40
5 Fazit und Schluss	42
5.1 Limitation und zukünftige Forschung	42
5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	43
Literaturverzeichnis	VI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 3-Säulen-Modell angelehnt an Pufé	7
Abbildung 2: Die 17 Sustainable Development Goals.....	9
Abbildung 3: ESRS (Set 1) angelehnt an Krüger	12
Abbildung 4: Anforderungen der Taxonomie in Anlehnung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	14
Abbildung 5: Übersicht der übereinstimmenden SDGs.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Gesetze und Normen - Gesetze.....	26
Tabelle 2: Vergleich der Gesetze und Normen - Normen	27
Tabelle 3: Vergleich der Inhalte der Gesetze und Normen mit den SDGs.....	35

1 Einleitung

Es ist schon lange nicht mehr nur ein Modewort: Die Bewältigung der Nachhaltigkeit stellt eine der akutesten Herausforderungen unserer Zeit dar (*Der grüne Deal in Deutschland - Europäische Kommission*, o. J.). Globale ökologische, soziale und ökonomische Krisen wie der Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit und die Übernutzung natürlicher Ressourcen verlangen ein Umdenken in fast allen Lebensbereichen (European Environment Agency, 2021). Unternehmen spielen hierbei eine entscheidende Rolle, da sie einerseits zu den Hauptverursachern vieler dieser Probleme gehören und andererseits durch innovative Lösungen und nachhaltige Geschäftsmodelle einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten können. Sie befinden sich immer mehr in einem Spannungsfeld, das aus der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, der Einhaltung internationaler Standards und den Erwartungen ihrer Stakeholder resultiert.

In Anbetracht dieser Situation stellt sich die Frage, welche gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Normen Unternehmen dabei helfen können, ihre Prozesse und Strategien nachhaltig zu gestalten. Hierbei bieten die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) eine zentrale Orientierung. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung schaffen einen globalen Rahmen, der Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft gleichermaßen aufruft, zusammenzuarbeiten, um eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu gestalten. Die SDGs umfassen eine Vielzahl von Themen, darunter Klimaschutz, Ressourcenschonung, soziale Gerechtigkeit und gute Unternehmensführung. In dieser Arbeit wird untersucht, welche Sustainable Development Goals (SDGs) durch deutsche sowie europäische gesetzliche Vorgaben, Richtlinien und Normen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit konkret adressiert werden.

Um diese Fragestellung zu beantworten, gliedert sich die Arbeit in drei zentrale Abschnitte: Im theoretischen Teil werden die Grundlagen der Nachhaltigkeit, die relevanten gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Normen sowie die SDGs detailliert dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt im analytischen Teil eine systematische Untersuchung der Regelwerke hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihres Beitrags zu den SDGs. Insbesondere wird untersucht, welche SDGs besonders intensiv behandelt werden und wo es Lücken gibt. Im Schlussabschnitt werden die Resultate der Analyse gebündelt und im Kontext der Forschungsfrage gedeutet. Außerdem werden die Einschränkungen der Untersuchung dargestellt und Ansätze für künftige Forschungen sowie praktische Ratschläge ausgearbeitet.

Die Arbeit zielt darauf ab, die gegenwärtige Situation zu untersuchen und eine solide Basis für die Debatte darüber zu schaffen, auf welche Weise Unternehmen ihrer Verantwortung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung besser gerecht werden können. Sie zeigt auf, welche Stärken die derzeitigen gesetzlichen und normativen Rahmenbedingungen aufweisen, macht aber auch deutlich, wo Defizite bestehen und welche Aspekte in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden sollten. Dadurch leistet die Untersuchung einen Beitrag zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte über die Rolle von Unternehmen im Kontext der Nachhaltigkeit und gibt wertvolle Impulse für Politik, Wirtschaft und Forschung.

2 Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen zur Nachhaltigkeit dargelegt. Dabei erfolgt zunächst eine Begriffsdefinition von Nachhaltigkeit sowie eine Darstellung ihrer historischen Herkunft. Im Anschluss werden die daraus abgeleiteten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) erläutert. Abschließend wird auf die relevanten Gesetze und Normen eingegangen, die für Unternehmen im Kontext von Nachhaltigkeit von Bedeutung sind.

2.1 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil dieser Arbeit. Im Rahmen dieser Untersuchung ist es von besonderer Bedeutung, die Ursprünge des Begriffs, seine Entwicklung und seine Relevanz für Unternehmen im Hinblick auf ökologische, soziale und ökonomische Herausforderungen zu beleuchten. Daher werden in diesem Abschnitt die theoretischen Grundlagen der Nachhaltigkeit behandelt, um eine solide Basis für die weiteren Untersuchungen zu schaffen.

2.1.1 Definition und historische Entwicklung

Hans Carl von Carlowitz, der als Oberberghauptmann am kursächsischen Oberbergamt arbeitete, prägte den Begriff der Nachhaltigkeit erstmals im Jahr 1713. Im Kontext der Forstwirtschaft beschäftigte er sich in seinem Werk *Sylvicultura Oeconomica* mit dem Problem einer drohenden Holzknappheit. Um der dieser Knappheit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen entgegenzuwirken, entwickelte Carlowitz die Idee, nur so viele Bäume zu fällen, wie durch Wiederaufforstung nachgepflanzt werden können. Dadurch sollte eine nachhaltige Grundlage geschaffen werden, die langfristig eine ausreichende Verfügbarkeit von Holz sicherstellt. Carlowitz trat dafür ein, dass in der Forstwirtschaft wirtschaftliche Interessen mit den Erfordernissen der Natur vereinbart werden (Holzbaur, 2020, S. 47).

Im Laufe der Jahrhunderte führten der wachsende Wohlstand und die zunehmende Bevölkerungsdichte in verschiedenen Ländern zur Entstehung vielfältiger wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Herausforderungen. Angesichts dieser Entwicklungen riefen die

Vereinten Nationen im Jahr 1983 die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung ins Leben. Ihr Auftrag bestand darin, einen Bericht zu erstellen, der eine langfristige und nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene fördert, mit besonderem Fokus auf Umweltverträglichkeit bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus. Der Bericht mit dem offiziellen Titel „Our Common Future“ ist jedoch häufiger als „Brundtland-Bericht“ bekannt (Pufé, 2012, S. 57). Die Brundtland-Kommission beschrieb Nachhaltige Entwicklung als einen Prozess, der der heutigen Generation erlaubt, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu sichern (*Our common future: Report of the World Commission on Environment and Development*, o. J., S. 41). Im Brundtland-Bericht wurde Nachhaltigkeit in die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gegliedert (Hauff, 2014, S. 9).

Die Weltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro bestätigte die Definition aus dem Brundtland-Bericht und integrierte sie in ein umfassendes Handlungskonzept, das in der Agenda 21 festgehalten wurde. Diese strebt eine neue Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern an, die Entwicklungs- und Umweltfragen gleichermaßen berücksichtigt. Sie legt zentrale entwicklungspolitische Prioritäten wie die Bekämpfung von Armut und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, darunter Wasser, Boden und Wälder, fest. Gleichzeitig umfasst sie umweltpolitische Ziele, insbesondere die Verringerung des Treibhauseffekts. Zudem betont sie die Notwendigkeit, auch nichtstaatliche Organisationen in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, und definiert Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitprinzip (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. J.-a). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts legten die Vereinten Nationen acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) fest, die bis 2015 erreicht werden sollten. Ein wesentliches Ziel war die Verringerung der Armut um die Hälfte im Vergleich zu 1990. Obwohl Fortschritte erzielt wurden, blieben die angestrebten Vorgaben bis 2015 unerfüllt (Kropp, 2019, S. 9).

In der Folge wurde am 25. September 2015 auf einem UN-Gipfel in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Dieses Abkommen ist das erste seiner Art, das die Prinzipien der Nachhaltigkeit mit der Armutsbekämpfung sowie mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung verbindet. Die Agenda verfolgt das Ziel, allen Menschen weltweit ein würdevolles Leben zu gewähren, den Frieden zu stärken und sicherzustellen, dass jeder in Freiheit sowie in einer intakten Umwelt leben kann. Sie richtet sich an alle Staaten der internationalen Gemeinschaft und fordert sie gleichermaßen dazu

auf, sich aktiv für die definierten Entwicklungsziele einzusetzen. Eine traditionelle Differenzierung zwischen „Geber“ und „Empfänger“ oder die Einteilung von Ländern in „erste“, „zweite“ und „dritte Welt“ wird dabei bewusst vermieden (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. J.-c).

2.1.2 Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext

In der Geschäftswelt werden CSR und Nachhaltigkeit oft gleichbedeutend verwendet. Manche Firmen betiteln ihre Strategien und Dokumentationen als Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Nachhaltigkeitsbericht, während andere die Begriffe CSR-Strategie und CSR-Bericht nutzen. CSR stellt in der theoretischen Auseinandersetzung ein spezifisches Konzept dar, das sich von dem weiter gefassten Begriff der Nachhaltigkeit unterscheidet. Es stellt den besonderen Teil, den Firmen zu einer nachhaltigen Ökonomie beitragen, dar. Der Begriff Corporate Responsibility (CR) hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker durchgesetzt und wird in einigen Kontexten als Synonym für CSR verwendet. In Bezug auf CR wird die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit sowie Aspekte der Unternehmensführung von einigen Autoren stärker betont. Darüber hinaus wird CR häufig gewählt, um Missverständnissen vorzubeugen, die aus der Übersetzung des Begriffs „social“ in CSR als ausschließlich „sozial“ resultieren. Dadurch könnte fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass CSR nur die soziale Dimension der unternehmerischen Nachhaltigkeit betreffe. Deshalb hat sich in der unternehmerischen Praxis der Begriff Corporate Responsibility in Deutschland teilweise stärker etabliert als CSR (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. J.-b).

Das Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) steht für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen miteinander verbindet und sich am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Firmen, die CSR-Prinzipien anwenden, nehmen eine Verpflichtung auf sich, ethische sowie soziale und ökologische Standards in ihren Geschäftsprozessen und in der Interaktion mit Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Stakeholdern zu wahren. Ein Ziel ist es, die Lebensqualität in Entwicklungsländern zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu optimieren. Die zentralen Themen der CSR umfassen die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten, den Schutz der Umwelt, die Korruptionsbekämpfung und die Förderung des fairen Handels (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. J.-b).

2.1.3 Das 3-Säulen-Modell

Das Drei Säulen Modell der Nachhaltigkeit, oft als Nachhaltigkeitsdreieck bezeichnet, steht für einen integrativen Ansatz, der die gleichrangige Einbindung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse unterstützt, um eine nachhaltige Entwicklung zu sichern. (Purvis et al., 2019).

Dieses strebt an, die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales ausgewogen zu berücksichtigen, wobei sie oft als gleichwertig betrachtet werden. Es wird in der internationalen Vereinbarung zur nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben, dass diese drei Dimensionen in einem offenen Verhandlungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Akteure berücksichtigt und möglichst ins Gleichgewicht gebracht werden sollten. Die dreidimensionale Perspektive auf nachhaltige Entwicklung wurde auf EU-Ebene schon früh eingeführt (Hauff, 2014, S. 13).

Ökologische Nachhaltigkeit

Das Ziel ökologischer Nachhaltigkeit ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen so zu nutzen, dass ihr langfristiger Erhalt gesichert ist. Ökonomisch bedeutet dies, dass lediglich die Erträge verwendet werden, jedoch nicht das Naturkapital selbst. Zentrale Schwerpunkte sind der Schutz der Umwelt, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die Bewahrung der Biodiversität (Kropp, 2019, S. 11).

Ökonomische Nachhaltigkeit

Die ökonomische Nachhaltigkeit zielt darauf ab, ein System wie eine Organisation oder ein Unternehmen so zu nutzen, dass seine grundlegenden Eigenschaften erhalten bleiben und sein wirtschaftlicher Fortbestand gewährleistet ist. Langfristiges Pro-Kopf-Wachstum kann nach der klassischen Wachstumstheorie lediglich durch technologische Fortschritte erreicht werden. Wird dieser Fortschritt jedoch umgesetzt, indem Kapital und Arbeit vermehrt werden, ohne die Produktivität natürlicher Ressourcen zu berücksichtigen, besteht die Gefahr einer Übernutzung der Ressourcenbasis. Deshalb wird ein Umdenken vom „Wohlstand“ zur „Nachhaltigkeit“ verlangt. Bei der Definition von Einkommen sollte berücksichtigt werden, dass es den höchsten Konsum repräsentiert, der möglich ist, ohne den zukünftigen Konsum zu gefährden. Um dieses Problem zu lösen, wird vorgeschlagen, Wachstum und Ressourcennutzung voneinander zu entkoppeln. Dies kann unter anderem

durch Effizienz, Suffizienz und Konsistenz sowie durch technologische, soziale und institutionelle Innovationen erreicht werden. (Pufé, 2012, S. 74). Für ökonomische Nachhaltigkeit sind Wirtschaftssysteme notwendig, die langfristig innerhalb der ökologischen Grenzen arbeiten können. In einer endlichen Welt kann es kein dauerhaftes und unbegrenztes Wachstum geben. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise ist dadurch gekennzeichnet, dass sie Ressourcen bewahrt, keine Schulden aufbaut und zukünftigen Generationen keine irreparablen Schäden zufügt. (Kropp, 2019, S. 11).

Soziale Nachhaltigkeit

Die soziale Nachhaltigkeit beschäftigt sich mit der Frage, was ein gutes und erfülltes Leben auszeichnet. Ihr Ziel ist es, globalen Wohlstand und Frieden für die heutige und zukünftige Generationen zu fördern. Im Mittelpunkt stehen Themen wie die Bekämpfung von Armut und die Anpassung an demografische Wandlungsprozesse. Der World Happiness Index (HPI) erfasst das subjektive Wohlbefinden in unterschiedlichen Staaten, indem er neben ökonomischen Aspekten auch immaterielle Faktoren wie soziale Unterstützung und individuelle Handlungsfreiheit einbezieht (Kropp, 2019, S. 11).

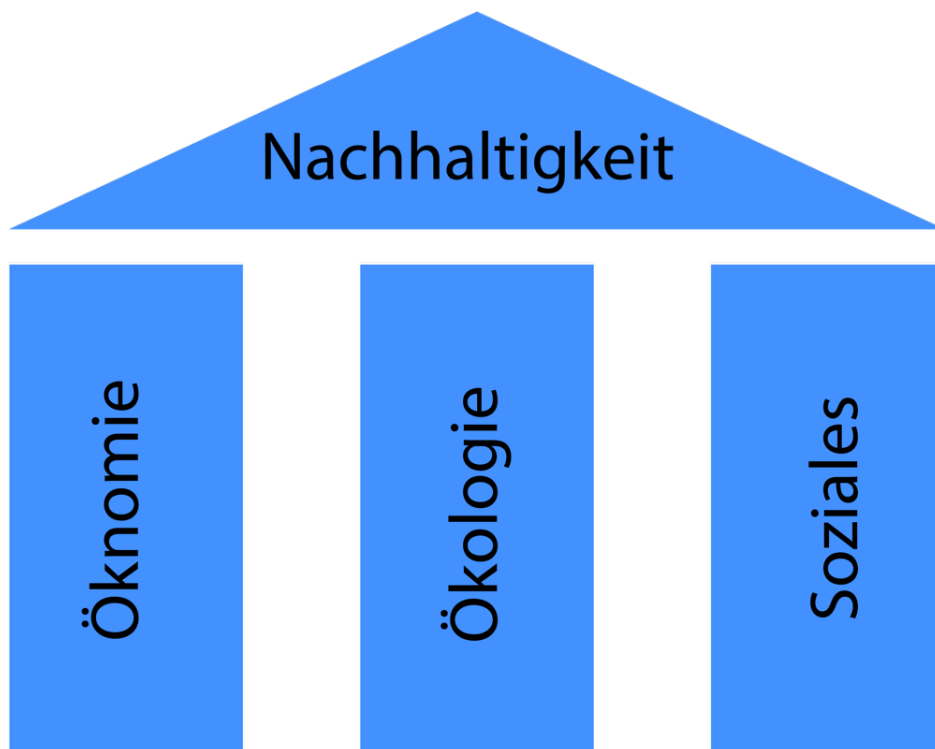


Abbildung 1: 3-Säulen-Modell angelehnt an Pufé (Pufé, 2012, S. 84)

Das Drei-Säulen-Modell macht deutlich, dass die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales als zentrale Stützen für eine zukunftsfähige Entwicklung beim wirtschaftlichen Handeln berücksichtigt werden müssen. Früher war die Gewinnerzielung das zentrale unternehmerische Ziel und die einzige tragende Säule wirtschaftlichen Handelns. Mit der Zeit wurde dies um die ökologische Dimension ergänzt, da Faktoren wie Ressourcenknappheit und Umweltverschmutzung die Aufmerksamkeit verschiedener Stakeholder erregten. Parallel dazu gewann die soziale Dimension an Bedeutung, da die Auswirkungen unternehmerischen Handelns nicht mehr nur Arbeitnehmer, ... sondern auch externe Parteien wie das soziale Umfeld, lokale Gemeinschaften und Schwellenländer einbeziehen. Während früher primär die Interessen der Shareholder im Fokus standen, rückt heute die Bedeutung der Stakeholder stärker in den Vordergrund. Das Drei Säulen Modell schafft ein stabileres Fundament für Unternehmen, erfordert jedoch zugleich eine erhöhte Komplexität im Management (Pufé, 2012, S. 84).

2.1.4 Die Sustainable Development Goals: Ein globaler Rahmen für Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Agenda 2030 wurden von den Vereinten Nationen die Sustainable Development Goals (SDGs) mit 17 Zielen für eine nachhaltige globale Entwicklung festgelegt. Die Präzisierung dieser Ziele erfolgt durch 169 Unterziele, die auf fünf grundlegenden Prinzipien beruhen: der Achtung der Menschenwürde, dem Schutz des Planeten, der Begünstigung von Wohlstand, dem Erhalt des Friedens und der Stärkung globaler Partnerschaften. Die SDGs sind global für alle Staaten einheitlich anwendbar, ohne dass eine Priorisierung der Ziele erfolgt. Sie wurden 2015 auf dem UN-Gipfel in New York festgelegt und sind bis zum Jahr 2030 vorgesehen. Obwohl sie keinen verbindlichen rechtlichen Charakter haben, dienen sie als wichtige Orientierungshilfe (Kirchhoff et al., 2024, S. 41).



Abbildung 2: Die 17 Sustainable Development Goals (United Nations, o. J.)

Die SDGs umfassen die folgenden Ziele: (United Nations, o. J.)

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die Sustainable Development Goals (SDGs) unterscheiden sich von den Millenniumsentwicklungszielen, da sie nicht nur auf Regierungen abzielen, sondern auch Unternehmen mit berücksichtigen. Diese sind dazu aufgefordert, durch Investitionen, innovative Ansätze und nachhaltige Geschäftsstrategien aktiv zur Erreichung der SDGs beizutragen. Dabei sollen sowohl negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimiert als auch positive Effekte verstärkt werden. Obwohl die SDGs von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beschlossen wurden, kann ihre Umsetzung nur durch die gemeinsame Anstrengung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteure gelingen (Mooch, 2024, S.16).

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick

Infolge dieser Entwicklung und des zunehmenden Bewusstseins für Nachhaltigkeit wurden zahlreiche Gesetze, Normen und Richtlinien für Unternehmen geschaffen. Diese Regelwerke existieren auf verschiedenen Ebenen, von der internationalen und europäischen bis hin zur nationalen, regionalen und kommunalen Ebene. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt dieser Vorgaben gestaltet sich eine umfassende Übersicht schwierig. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird daher eine vertiefte Betrachtung vorgenommen. Um den Rahmen dieser Untersuchung nicht zu sprengen, liegt der Fokus jedoch ausschließlich auf der europäischen und nationalen Ebene.

2.2.1 Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Im April 2021 brachte die Europäische Kommission die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) heraus, eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Es soll erreicht werden, dass die derzeitigen Vorgaben der NFRD zur nichtfinanziellen Berichterstattung angepasst und neue EU-weite Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt werden. Der Entwurf schreibt vor, dass alle großen und an der Börse notierten Unternehmen in der EU einen ausführlichen Bericht über Nachhaltigkeits- und Finanzaspekte abgeben müssen, wobei diese gleichermaßen in den Vordergrund gerückt werden. Die CSRD schreibt ferner vor, dass die veröffentlichten Informationen von außen überprüft und bestätigt werden. Die Richtlinie ist ein bedeutender Bestandteil des EU-Pakets für nachhaltige Finanzen und hilft zusammen mit der EU-Taxonomie bei der Umsetzung des europäischen Green Deals (Bernard-Rau & Schnerring,

2022, S. 23). Die Ausweitung der Berichtspflicht wird dazu führen, dass die Zahl der Berichtspflichtigen Unternehmen in der gesamten EU von schätzungsweise 11.600 auf 49.000 ansteigt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. J.-a).

Gemäß den Anforderungen der überarbeiteten Rechnungslegungsrichtlinie, die von der CSRD modifiziert wurde, stützen sich die von der Europäischen Kommission angenommenen Standards auf technische Empfehlungen der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group). Die EFRAG ist ein Beratungsgremium, das unabhängig und auf verschiedenen Interessengruppen basiert und hauptsächlich von der EU gefördert wird. Investoren, Unternehmen, Prüfer, Vertreter der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaftler und nationale Standardsetzer sind die Partner der EFRAG bei der Ausarbeitung der Standardentwürfe. Die EFRAG leitete ihre endgültigen Entwürfe im November 2022 an die Kommission weiter, nachdem eine öffentliche Konsultation über die ursprünglichen Entwürfe stattgefunden hatte. Die EFRAG hat auf der Grundlage des Feedbacks aus der Konsultation umfangreiche Anpassungen vorgenommen, um die Verwaltungslast für Unternehmen insbesondere zu senken. Dazu zählte u.a. die Verringerung der Meldepflichten in den endgültigen Entwürfen (European Commission, o. J.-b).

Künftig sind alle berichtspflichtigen Unternehmen dazu verpflichtet, die neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) der EFRAG zu verwenden (Sopp et al., 2022, S. 36). Am 31. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Verordnung, die den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS Set 1) umfasst. Er umfasst insgesamt zwölf sektorübergreifende Standards, darunter zwei grundlegende. ESRS 1 legt die allgemeinen Vorgaben für die Erstellung und Organisation von Nachhaltigkeitsberichten fest, während ESRS 2 die Berichtspflichten aller Unternehmen, unabhängig von Branche und spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, regelt. Dieses Rahmenwerk wird durch zehn themenspezifische Standards ergänzt, die eine detailliertere Ausarbeitung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen bieten (Deutsches Rechnungsleg Standards Committee, o. J.).

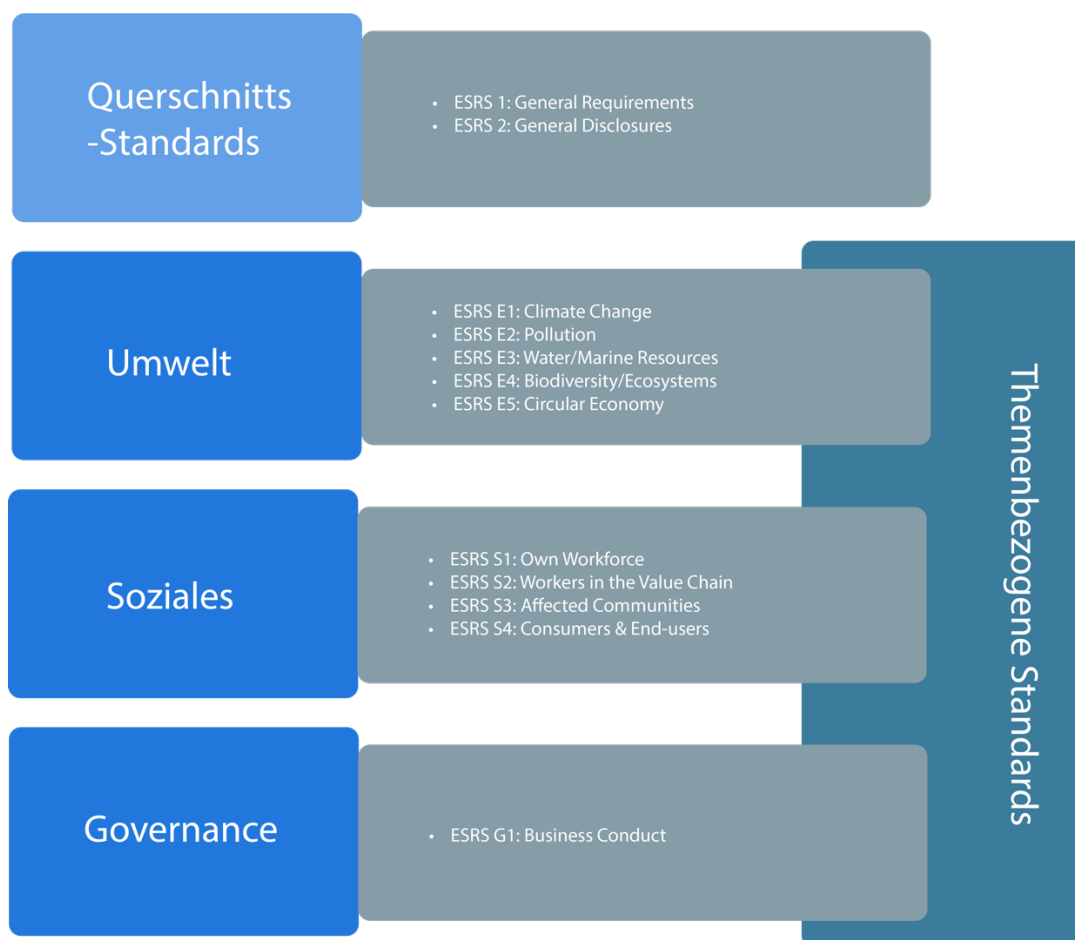


Abbildung 3: ESRS (Set 1) angelehnt an Krüger (Krüger, 2024)

Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass Stakeholder Zugang zu wichtigen Informationen haben, um die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt bewerten zu können. Darüber hinaus erlauben sie Anlegern eine bessere Einschätzung finanzieller Risiken und Möglichkeiten, die sich aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Durch die Vereinheitlichung der bereitzustellenden Informationen sollen auch die Berichterstattungskosten für Unternehmen auf mittel- bis langfristige Weise reduziert werden. Zum ersten Mal werden die neuen Vorschriften auf das Geschäftsjahr 2024 angewendet, und die Berichte müssen bis 2025 veröffentlicht werden (European Commission, o. J.).

Die CSRD, die am 5. Januar 2023 in Kraft trat, verfolgt das Ziel, die Transparenz und Verantwortung europäischer Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erhöhen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. J.-a). Die CSRD etabliert zum ersten Mal verbindliche EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um eine einheitliche Basis für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zu schaffen. Die stärkere Verwendung quantitativer Kennzahlen soll die Messbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten

verbessern, was die Aussagekraft der Berichte erheblich steigert. Die Berichterstattung legt ihren inhaltlichen Fokus auf die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgaben im Umweltbereich richten sich nach den Klimazielen und ökologischen Prioritäten der Europäischen Union, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen. Der soziale Schwerpunkt beinhaltet Themen wie die Rechte der Arbeitnehmer und die Beachtung von Menschenrechtsstandards, während der Governance-Bereich sich unter anderem auf Strategien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung konzentriert (Habermann & Schmidt, 2024, S. 309).

2.2.2 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist eine bedeutende Komponente des langfristigen Finanzrahmens der Europäischen Union und hat eine bedeutende Funktion bei der Steigerung der Markttransparenz. Gemäß den Zielen des Europäischen Green Deals unterstützt sie die gezielte Lenkung von Investitionen in die Wirtschaftstätigkeiten, die für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft am dringendsten erforderlich sind. Die Taxonomie fungiert als Klassifikationssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit einer Netto-Null-Emissionsstrategie bis 2050 sowie mit anderen umweltbezogenen Zielen außerhalb des Klimaschutzes in Einklang stehen (European Commission, o. J.-a). Die EU-Taxonomie-Verordnung hat zum Ziel, Investitionen in nachhaltiger Weise zu unterstützen und dient als Basis für die EU-Taxonomie. Sie legt sechs Umweltziele und vier übergreifende Anforderungen fest, die erfüllt sein müssen, damit eine Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ eingestuft werden kann. Die Erfüllung bestimmter technischer Prüfkriterien, die Einhaltung internationaler Mindeststandards und die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele sind Teil dieser Anforderungen (Bernard-Rau & Schnerring, 2022, S. 107).

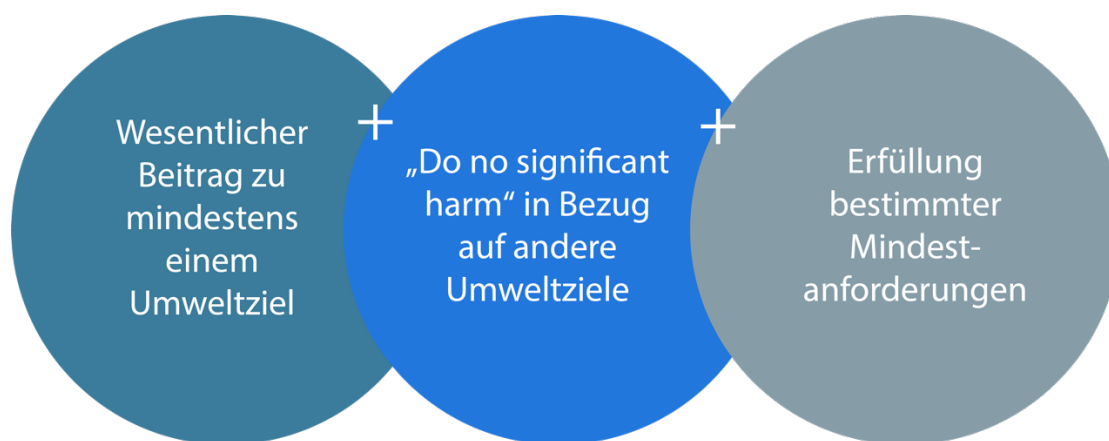


Abbildung 4: Anforderungen der Taxonomie in Anlehnung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2020)

Die EU-Taxonomie hat drei Hauptziele. Erstens ist es ihr Ziel, den Anlegern durch die Sichtbarmachung des Anteils nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Unternehmen und Anlageportfolios eine höhere Transparenz zu bieten, ähnlich den Energieklassen bei Haushaltsgeräten. Es soll ein Bewusstsein für nachhaltige Investitionen gefördert und gegen „Greenwashing“ vorgegangen werden. Zweitens wird durch die Vereinheitlichung auf EU-Ebene der grenzüberschreitende Finanzfluss in nachhaltige Projekte erleichtert. Taxonomie kann Unternehmen drittens auch als Werkzeug für den Zugang zu grünen Finanzierungsquellen dienen – neben ihrer Funktion als Berichtsinstrument (Kamparth, 2022, S. 2).

Die EU-Taxonomie definiert sechs Umweltziele, die als Grundlage für die Bewertung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten dienen. Hierzu gehören das Einhalten von Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Bewahrung von Wasser- und Meeresressourcen, der Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft sowie Verhütung und Verringerung von Umweltverschmutzung. Auch der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität sowie der Ökosysteme sind Teil der festgelegten Zielsetzungen (Europäischen Union, 2020).

2.2.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 1. Januar 2023 wirksam. Ab dem 1. Januar 2024 erstreckt sich seine Anwendung auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Zur Bestimmung, Vermeidung, Reduzierung oder Eliminierung gewisser umweltbezogener Risiken – im eigenen Geschäftsfeld wie auch in den Lieferketten – verpflichtet das Gesetz die betreffenden Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, o. J.-b).

Zu den Sorgfaltspflichten, die im Gesetz vorgeschrieben sind, gehören die Einführung eines Risikomanagements und eine Risikoanalyse. Darüber hinaus müssen Firmen eine Grundsatzerklärung zu ihrer menschenrechtlichen Strategie annehmen, präventive Maßnahmen umsetzen und falls Rechtsverstöße festgestellt werden, sofort Abhilfe schaffen. Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz die Schaffung eines Beschwerdemechanismus und die Verpflichtung, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu dokumentieren und zu melden (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, o. J.). Das Gesetz zielt darauf ab, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Es umfasst unter anderem den Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung, den Schutz vor widerrechtlicher Aneignung von Land, die Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Recht auf angemessene Entlohnung und die Freiheit zur Gründung von Gewerkschaften. Zudem soll es Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen verhindern und somit zu einer nachhaltigeren und verantwortungsvollen Geschäftspraxis beitragen (Bundesamt für Arbeit und Soziales, o. J.).

Die EU-weite Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit, CSDDD, wurde im Sommer 2024 von der Europäischen Union verabschiedet. Die Grundlage dafür bildet das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), aber es gibt wichtige Veränderungen, vor allem im Umweltbereich. Die Sorgfaltspflichten des LkSG in Bezug auf die Umwelt bleiben unverändert, wurden aber etwas erweitert. Dazu gehören auch weitere Verpflichtungen, die aus internationalen Umweltabkommen stammen. Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, gefährdeter Arten, besonders geschützter Gebiete und der Meere sowie Anforderungen im Zusammenhang mit Chemikalien sind neu hinzugekommen. Unternehmen sind verpflichtet, einen Klimaplan zu entwickeln und umzusetzen, um sicherzustellen, dass ihre Unternehmenskonzepte und Vorgehensweisen den

Anforderungen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft entsprechen und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beitragen, wie es in den Zielen des Pariser Abkommens und dem europäischen Klimaneutralitätsziel festgelegt ist. Der Plan wird gemäß der Verordnung ESRS E1 ausgearbeitet, die die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) im Hinblick auf den Klimawandel detailliert festlegt. Die Richtlinie gilt für Unternehmen in der EU, die mehr als 1.000 Mitarbeiter und einen Nettjahresumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen. Sie ist auch für internationale Firmen gültig, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 450 Mio. EUR erzielen. Die Einführung wird in drei Phasen durchgeführt. Drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten gilt die Richtlinie für ausländische Unternehmen mit vergleichbarem Umsatz sowie für EU-Unternehmen, die mehr als 5.000 Mitarbeiter und einen Nettjahresumsatz von über 1.500 Mio. EUR erreichen. Unternehmen der EU, die mehr als 3.000 Mitarbeiter und einen Nettjahresumsatz von über 900 Mio. EUR aufweisen, sowie ausländische Firmen mit vergleichbarem Umsatz wurden vier Jahre nach Inkrafttreten in sie aufgenommen. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren findet die Richtlinie Anwendung auf sämtlichen erfassten Unternehmen, die die zu Beginn genannten Schwelle erreichen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, o. J.-a).

2.3 Normen und Regelwerke

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN), ein gemeinnütziger, privatwirtschaftlich organisierter Verein, wurde 1917 in Berlin ins Leben gerufen. Es bietet eine Plattform, die als „runder Tisch“ fungiert, zunehmend digital, wo Vertreter verschiedener Interessengruppen konsensbasierte Normen entwickeln, die den Markt- und Zeitanforderungen gerecht werden. Das gesamte Normungsverfahren auf nationaler Ebene wird von den Mitarbeitern des DIN koordiniert (Hövel, 2022, S. 3).

Seit den 1990er-Jahren werden bei der Normung neben technisch-wirtschaftlichen Aspekten auch zunehmend gesellschaftlich relevante Themen in den Vordergrund gerückt, insbesondere Umweltschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit. Obwohl der Prozess zur Erstellung von DIN-Normen oder Standards gesetzliche Vorgaben einhält, garantiert er nicht automatisch hohe Umweltstandards. Daher wurde 1992 zwischen dem damaligen Umweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und dem DIN-Vorstand der „Töpfer-Vertrag“ abgeschlossen. Sein Ziel war es, Umweltaspekte im Normungsprozess stärker zu berücksichtigen (Hövel, 2022, S. 17).

Internationale Standards werden innerhalb der Normungsorganisationen ISO und IEC entwickelt. DIN vertritt die deutschen Interessen auf ISO-Ebene, indem es gemäß dem nationalen Delegationsprinzip deutsche Fachleute in internationale Gremien entsendet. ISO und IEC bestehen aus nationalen Normungsorganisationen, die als private Organisationen tätig sind. Wie bei den europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC bestehen ihre Mitglieder aus den nationalen Normungsinstitutionen. Jedes Land hat nur eine Mitgliedsorganisation, die die umfassenden Normungsinteressen des jeweiligen Staates vertritt. Aktuell umfasst ISO, das im Jahr 1946 ins Leben gerufen wurde, über 160 nationale Organisationen, während IEC etwa 60 Mitglieder zählt (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., o. J.).

Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl existierender Regelwerke ist es im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, alle verfügbaren Normen umfassend zu analysieren. Um dennoch eine fundierte und praxisnahe Analyse sicherzustellen, wurde eine Auswahl der vier relevantesten und einflussreichsten ISO-Normen getroffen.

2.3.1 ISO 14001 - Umweltmanagement

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) besteht aus einem globalen Netzwerk nationaler Normungsorganisationen, den sogenannten ISO-Mitgliedsorganisationen. Mit der Norm ISO 14001:2015 soll Organisationen ein strukturiertes Gerüst an die Hand gegeben werden, um Umweltbelangen Rechnung zu tragen und auf sich verändernde Umweltbedingungen unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Anforderungen zu reagieren. Sie legt spezielle Voraussetzungen fest, die es Firmen ermöglichen, die in ihrem Umweltmanagementsystem definierten Zielsetzungen zu erfüllen. Mit einem systematischen Ansatz im Umweltmanagement kann die Unternehmensführung fundierte Informationen für nachhaltigen Erfolg erhalten und zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen beitragen. Dies geschieht durch den Schutz der Umwelt, indem negative Auswirkungen vermieden oder reduziert werden. Zudem geht es darum, mögliche nachteilige Effekte von Umweltbedingungen auf die Organisation zu verringern. Die Norm hilft Unternehmen auch dabei, ihre Umweltleistung zu verbessern und ihren Compliance-Verpflichtungen nachzukommen. Die Norm regt zudem an, Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Gestaltung, Herstellung, Distribution, Nutzung und Entsorgung aus einer Lebenszyklusperspektive zu betrachten, um zu vermeiden, dass Umweltauswirkungen unbeabsichtigt auf andere Phasen des Lebenszyklus verschoben werden. Auch können

Firmen durch die Implementierung nachhaltiger Alternativen finanzielle und operationale Vorteile erlangen, wodurch ihre Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden kann. Die Norm trägt schließlich dazu bei, dass Umweltinformationen an relevante Interessensgruppen weitergegeben werden. Die Norm ist jedoch nicht dafür gedacht, die bestehenden gesetzlichen Anforderungen für Organisationen zu ergänzen oder zu ändern (ISO, o. J.-b).

2.3.2 ISO 26000 - Gesellschaftliche Verantwortung

Am 1. November 2010 wurde die ISO 26000:2010, ein Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen, unter dem Titel „Guidance on Social Responsibility“ veröffentlicht (Schmiedeknecht & Wieland, 2015, S. 299). Mit dem Leitfaden sollen international akzeptierte Standards für verantwortungsvolles Handeln von Organisationen definiert werden. Diese Standards gelten als global, da sie in einem als fair wahrgenommenen und dialogorientierten Entwicklungs- und Annahmeprozess entstanden sind. Er bietet Organisationen, insbesondere Unternehmen, die international tätig sind und zusammenarbeiten, eine einheitliche Grundlage an Prinzipien und Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung. Es ist europäischen Unternehmen möglich, mit Partnern aus Brasilien oder China ein gemeinsames Referenzdokument zu verwenden, das mit den bestehenden internationalen Normen und CSR-Standards übereinstimmt (Schmiedeknecht & Wieland, 2015, S. 308).

Die ISO 26000 dient Organisationen, unabhängig von Größe oder Standort, als Leitfaden zu unterschiedlichen Facetten der sozialen Verantwortung. Dies umfasst Begriffe, Konzepte und Definitionen in Verbindung mit sozialer Verantwortung, Hintergrundinformationen sowie aktuelle Entwicklungen und Eigenschaften des Themas. Zudem werden die Grundsätze und Praktiken der sozialen Verantwortung sowie zentrale Themenbereiche und Fragestellungen behandelt. Die Norm bietet Leitlinien zur Einbeziehung und Umsetzung von verantwortungsvollem Handeln innerhalb der Organisation und in ihrem Einflussbereich mittels geeigneter Richtlinien und Maßnahmen. Sie enthält zudem Ratschläge zur Identifizierung und Einbeziehung von Stakeholdern sowie zur Vermittlung von Verpflichtungen, Leistungen und anderen relevanten Informationen im Zusammenhang mit sozialer Verantwortung (ISO, 2020, S. 6). Sieben zentrale Themenfelder werden von der ISO 26000 behandelt, und zwar: Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, faire Geschäftspraktiken, Verbraucherbelange sowie

gesellschaftliches Engagement und Entwicklung. Diese Kernthemen umfassen spezifische Empfehlungen zu insgesamt 37 Aspekten der sozialen Verantwortung (ISO, o. J.-b, S. 11). Im Unterschied zu anderen Nachhaltigkeitsnormen wie der ISO 14001 oder der ISO 45001, die als zertifizierbare Standards konzipiert sind, handelt es sich bei der ISO 26000 um eine rein richtlinienbasierte Norm. Sie dient ausschließlich als Orientierungshilfe für die Integration gesellschaftlicher Verantwortung in Organisationen und bietet keine Möglichkeit zur Zertifizierung (Hövel, 2022, S. 34).

2.3.3 ISO 45001 – Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die ISO 45001 stellt einen internationalen Standard dar, der Anforderungen an ein Managementsystem für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit definiert. Er bietet Organisationen einen Rahmen, um Risiken im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes systematisch zu steuern und die entsprechenden Leistungen kontinuierlich zu verbessern (ISO, o. J.-a). Die ISO 45001 bietet Organisationen zahlreiche Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Ein wesentlicher Aspekt ist die Unterstützung einer positiven Unternehmenskultur, da die Norm die Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen erhöht. Außerdem trägt sie dazu bei, Ressourcen effizienter zu nutzen, indem Abläufe und Ressourceneinsatz verbessert werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, Ausfallzeiten und Haftungsrisiken zu reduzieren: Die Vermeidung von Arbeitsunfällen gewährleistet nicht nur effizientere Prozesse, sondern minimiert auch rechtliche Risiken. Die Norm sorgt außerdem für mehr Transparenz innerhalb der Organisation und eine deutliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten, wodurch die Arbeitsabläufe optimiert werden (Schwager, 2022, S. S. 55).

2.3.4 ISO 50001 - Energiemanagement

Die 2011 eingeführte ISO 50001 bietet eine internationale Norm für Energiemanagementsysteme. Sie legt Voraussetzungen fest, die Firmen dabei helfen, ein Energiemanagementsystem einzuführen, zu betreiben, zu pflegen und kontinuierlich zu verbessern. Das Ziel besteht darin, die energiebezogene Leistung zu optimieren, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz sowie -einsatz und -verbrauch, indem ein

strukturiertes Vorgehen verfolgt wird. Unabhängig von Standort, Struktur, Kultur oder den angebotenen Produkten und Dienstleistungen kann diese Norm von Organisationen jeglicher Größe und Art angewendet werden (Schwager, 2022, S. 318). Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Organisationen angehalten, ihren Energieverbrauch zu verringern und die Energiekosten zu minimieren. Systeme für Energiemanagement sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, da sie systematisch Energieverluste und Schwachstellen aufdecken und durch eine effiziente Nutzung von Energie beheben. Sie helfen Organisationen zugleich dabei, gesetzliche Vorgaben im Energiebereich zu erfüllen. Das Ziel der ISO 50001 ist es, Organisationen jeglicher Größe und Art dabei zu helfen, ihre energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern. Sie erweitert die herkömmliche Anforderung an Managementsysteme zur kontinuierlichen Verbesserung, indem fortlaufend nicht nur die Effektivität des Systems, sondern auch die tatsächliche energiebezogene Leistung optimiert und nachgewiesen werden muss (Schwager, 2022, S. 320).

3 Empirische Untersuchung

In diesem Kapitel werden die methodischen und analytischen Grundlagen der Arbeit dargestellt. Ziel ist es, eine fundierte Datengrundlage zu schaffen, die die Analyse relevanter Gesetze, Normen und deren Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs) ermöglicht. Die empirische Untersuchung gliedert sich in zwei zentrale Bereiche:

Zunächst wird die methodische Herangehensweise erläutert, dabei wird beschrieben, welche Quellen und Kriterien für die Auswahl der analysierten Gesetze und Normen herangezogen wurden. Dies umfasst die Beschreibung der Suchstrategie, die eingesetzten Datenbanken und die Auswahlkriterien wie Aktualität, Relevanz und Verfügbarkeit der Literatur.

Im Anschluss erfolgt die inhaltliche Analyse der ausgewählten Gesetze und Normen. Hierbei werden die Inhalte der Regelwerke systematisch kategorisiert und miteinander verglichen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede und inhaltliche Schwerpunkte herauszuarbeiten. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Regelwerke in Bezug zu den SDGs zu setzen. Dabei wird herausgestellt, welche SDGs besonders stark adressiert werden und in welchen Bereichen Lücken bestehen.

Abschließend bietet das Kapitel eine Übersicht über die gewonnenen Erkenntnisse und legt die Grundlage für die Diskussion der Ergebnisse im folgenden Kapitel. Ziel der empirischen Untersuchung ist es, ein klares Bild davon zu zeichnen, wie bestehende Regelwerke Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützen und welche Bereiche weiterentwickelt werden sollten.

3.1 Forschungsmethodik

Datenerhebung

Die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildet eine systematische Literaturrecherche, die eine umfassende Analyse relevanter Gesetze, Normen und Regelwerke im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit ermöglicht. Ziel war es, eine fundierte Datenbasis zu schaffen, die sowohl rechtliche als auch normative Perspektiven abdeckt und deren Beziehung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) untersucht.

Die Literaturrecherche wurde in mehreren Schritten durchgeführt:

- **Recherchequellen:** Als Hauptquellen dienten akademische Datenbanken wie Scopus, SpringerLink und Google Scholar sowie rechtliche Datenbanken wie EUR-Lex für europäische Gesetzestexte. Ergänzend wurden Berichte von internationalen Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Europäische Kommission) und einschlägige Veröffentlichungen von NGOs, Wirtschaftsverbänden und Institutionen herangezogen.
- **Suchstrategien:** Die Suche wurde durch Schlagworte wie „Nachhaltigkeit“, „Gesetze“, „Normen“, „Unternehmen“ und „SDGs“ strukturiert. Zudem wurden Kombinationen dieser Begriffe verwendet, um spezifische Themen wie die EU-Taxonomie oder ISO-Normen gezielt zu identifizieren.
- **Auswahlkriterien:** Berücksichtigt wurden Literaturquellen und Dokumente, die folgende Kriterien erfüllten:
 - **Aktualität:** Veröffentlichungen aus den letzten zehn Jahren.
 - **Relevanz:** Bezug zur unternehmerischen Nachhaltigkeit, den SDGs oder den untersuchten Gesetzen und Normen.
 - **Verfügbarkeit:** Primärquellen (z. B. Gesetzestexte und ISO-Standards) sowie Sekundärliteratur in deutscher oder englischer Sprache.

Kategorisierung und Vergleich der Gesetze und Normen

Für die Analyse wurde ein Raster entwickelt, das zentrale Kriterien wie Rechtscharakter, betroffene Unternehmen und thematische Schwerpunkte umfasst:

- **Rechtscharakter:** Unterscheidung zwischen verbindlichen Vorgaben und freiwilligen Normen.
- **Betroffene Unternehmen:** Analyse der Zielgruppen, basierend auf Faktoren wie Unternehmensgröße, Umsatz und geografischem Anwendungsbereich.
- **Thematische Schwerpunkte:** Differenzierung der Regelwerke nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten, z. B. Ressourcennutzung, Arbeitsbedingungen oder Energieeffizienz.

Diese Kriterien ermöglichten einen systematischen Vergleich der verschiedenen Regelwerke und die Identifikation von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Die Ergebnisse wurden in tabellarischer Form aufbereitet, um einen klaren Überblick zu gewährleisten.

Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Im zweiten Schritt wurden die Inhalte der analysierten Gesetze und Normen auf ihre Übereinstimmung und ihren Beitrag zu den SDGs geprüft. Hierbei lag der Fokus darauf, wie die Regelwerke zur Erreichung spezifischer SDGs beitragen. Es wurde evaluiert, in welchen Bereichen die Regelwerke relevante Lücken aufweisen oder sich gegenseitig ergänzen.

Die methodische Vorgehensweise unterliegt einigen Einschränkungen. Der Fokus liegt auf europäischen und nationalen Regelwerken, wodurch internationale Perspektiven nur exemplarisch berücksichtigt wurden. Zudem basiert die Analyse auf öffentlich zugänglicher Literatur, was bedeutet, dass potenziell relevante interne oder vertrauliche Unternehmensinformationen nicht einbezogen werden konnten. Weiterhin wurde aufgrund des begrenzten Rahmens der Arbeit eine Auswahl getroffen, sodass nicht alle existierenden Normen und Regelwerke detailliert untersucht werden konnten.

3.2 Kategorisierung und Analyse der Literatur

In diesem Unterkapitel werden zunächst die ausgewählten Vergleichskriterien vorgestellt, die als Grundlage für die Analyse der relevanten Gesetze und Normen dienen. Im Anschluss daran erfolgt eine detaillierte Anwendung dieser Kriterien auf die jeweiligen Regelwerke, um ihre Inhalte und Schwerpunkte systematisch zu erfassen. Darauf aufbauend wird ein Vergleich der Inhalte der Gesetze und Normen mit den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) vorgenommen, um ihre Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung zu bewerten und mögliche Lücken aufzuzeigen.

3.2.1 Auswahl der Vergleichskriterien

Die Vergleichskriterien für den rechtlichen und normativen Rahmen in Punkt 3.2.2 basieren auf drei zentralen Aspekten: Rechtscharakter, betroffene Unternehmen und inhaltliche Schwerpunkte. Diese Kriterien wurden ausgewählt, um die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten der jeweiligen Regelwerke strukturiert und verständlich darzustellen.

Rechtscharakter

Der Rechtscharakter definiert, ob die jeweilige Regelung verbindlich oder freiwillig ist. Verbindliche Vorschriften erfordern zwingend die Einhaltung durch die Zielgruppe, während freiwillige Normen eine Orientierungshilfe bieten und auf Eigeninitiative beruhen. Dieser Unterschied hat erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen.

Betroffene Unternehmen

Hier wird betrachtet, welche Unternehmen von den Regelungen betroffen sind. Dies schließt spezifische Kriterien wie Mitarbeiterzahl, Umsatz oder andere wirtschaftliche Kennzahlen ein. Zudem wird unterschieden, ob die Regelungen auf nationale oder internationale Unternehmen anwendbar sind. Diese Differenzierung ermöglicht es, die Zielgruppen und den Anwendungsbereich der Regelungen zu bewerten.

Inhalte

Die inhaltlichen Schwerpunkte geben an, welche Themenbereiche durch die jeweiligen Regelwerke adressiert werden. Dabei werden ökologische, soziale und ökonomische Aspekte unterschieden. Zu den ökologischen Inhalten gehören beispielsweise der Klimaschutz, die Ressourcennutzung und die Biodiversität. Soziale Inhalte umfassen Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und faire Entlohnung, während ökonomische Aspekte sich auf Kosten- und Effizienzfragen konzentrieren können. Die thematische Breite zeigt die Ausrichtung und den Fokus der Regelungen und Normen.

Diese Kriterien bieten die Grundlage für einen systematischen Vergleich, der die unterschiedlichen Zielsetzungen, Anwendungsbereiche und Wirkungsweisen der untersuchten Gesetze und Standards herausarbeitet.

3.2.2 Vergleich der Gesetze und Normen

In Tabelle 1 und 2 werden die Gesetze und Normen – darunter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie die ISO-Normen ISO 14001, ISO 26000, ISO 45001 und ISO 50001 – nach ausgewählten Kriterien systematisch verglichen. Die Kriterien umfassen den rechtlichen Charakter, die betroffenen Unternehmen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Regelwerke. Diese Vergleichsmatrix dient dazu, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelwerke herauszustellen und die jeweiligen Anforderungen sowie Zielsetzungen in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Governance zu analysieren. Der Vergleich bietet eine fundierte Grundlage, um die spezifischen Stärken und Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Gesetze und Normen zu bewerten.

Die analysierten Normen und Gesetze weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. Gemeinsamkeiten bestehen vor allem im rechtlichen Charakter, da die gesetzlichen Regelungen verbindlich sind, während die ISO-Normen freiwilliger Natur sind. Darüber hinaus zielen sowohl die gesetzlichen als auch die normativen Regelwerke auf die Förderung von Nachhaltigkeit in Unternehmen ab, wobei sie ökologische, soziale und teilweise ökonomische Aspekte adressieren. Beispielsweise beinhalten die CSRD und die ISO 14001 Kriterien zur Ressourcenschonung und Reduzierung der Umweltverschmutzung. Auch soziale Themen wie der Schutz der Menschenrechte werden in beiden Kategorien adressiert, etwa durch das LkSG oder die ISO 26000.

Ein wesentlicher Unterschied liegt in der Verbindlichkeit und Zielgruppe. Die gesetzlichen Regelungen betreffen Unternehmen ab einer bestimmten Größe oder Umsatzhöhe, wie beispielsweise die CSRD und EU-Taxonomie mit etwa 49.000 betroffenen Unternehmen in der EU oder das LkSG, das sich auf deutsche Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fokussiert. Die ISO-Normen hingegen gelten unabhängig von der Unternehmensgröße und werden weltweit freiwillig angewandt, wobei die Anzahl zertifizierter Unternehmen variiert (z. B. ca. 300.000 bei ISO 14001, 2023).

Hinsichtlich der Inhalte konzentrieren sich die Gesetze stärker auf konkrete Verpflichtungen, wie die Bekämpfung von Korruption oder das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die durch das LkSG und die CSDDD adressiert werden. Die ISO-Normen hingegen legen den Schwerpunkt auf die Implementierung von Managementsystemen und kontinuierliche

Verbesserungsprozesse, wie die Reduzierung des Energieverbrauchs (ISO 50001) oder die Optimierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz (ISO 45001).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen umfassendere Anforderungen und Verpflichtungen für Unternehmen definieren, während die ISO-Normen mehr auf freiwillige Standards und systematische Verbesserungen abzielen.

Tabelle 1: Vergleich der Gesetze und Normen - Gesetze

Kriterien	CSRD	EU-Taxonomie	LkSG	CSDDD
Rechtscharakter	verbindlich	verbindlich	verbindlich	verbindlich
Betroffene Unternehmen	-Mehr als 250 Mitarbeiter - 25 Millionen Euro Bilanzsumme -50 Millionen Euro Umsatz -> ca. 49.000 Unternehmen	-Gleiche Anforderungen wie in der CSRD ->ca. 49.000 Unternehmen	- Deutschland-weite Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern ->keine genauen Angaben	-EU-weite Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern und 450 Mio. Euro weltweitem Nettoumsatz ->keine genauen Angaben
Inhalte	Umwelt: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser -und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung	Umwelt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Wasser-/Meeresschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität	Umwelt: Verbot der Verunreinigung von Trinkwasser Sozial: Verbot von Kinderarbeit, Verbot von	Umwelt: Schutz der Biodiversität, Reduzierung der Umweltverschmutzung, nachhaltiges Ressourcenmanagement, Sozial:

	<p>g und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Soziales:</p> <p>Eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer</p> <p>Ökonomisch:</p> <p>Unternehmenspolitik, Korruptionsbekämpfung</p>	und Ökosysteme	Zwangsarbeit, faire Entlohnung, Arbeitsschutz	Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, faire Entlohnung, Arbeitsschutz
--	--	----------------	---	---

Tabelle 2: Vergleich der Gesetze und Normen - Normen

Kriterien	ISO 14001	ISO 26000	ISO 45001	ISO 50001
Rechtscharakter	freiwillig	freiwillig	freiwillig	freiwillig
Betroffene Unternehmen	-ca. 300.000 zertifizierte Unternehmen weltweit (2023)	-nicht zertifizierbar, daher keine Angaben	-ca. 185.000 zertifizierter Unternehmen weltweit (2023)	ca. 25.000 zertifizierte Unternehmen
Inhalte	Umwelt: -Reduzierung der Umweltauswirkungen, Ressourcenschonung,	Umwelt: Reduzierung von Emissionen und Abfällen,	Sozial: -Arbeits-sicherheit, Gesundheits-schutz	Umwelt: -Reduzierung des Energieverbrauchs

	kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung	effiziente Ressourcen- nutzung, Einsatz erneuerbarer Energien Sozial: Schutz der Menschenrecht e		Ökonomisch : -Senkung der Energiekosten
--	---	--	--	---

3.2.3 Analyse der Gesetzes- und Normeninhalte im Kontext der SDGs

Im folgenden Kapitel werden die Inhalte der ausgewählten Gesetze und Normen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung und ihren Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) analysiert.

CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Sustainable Development Goals (SDGs) teilen das gemeinsame Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, wobei sie jeweils spezifische Schwerpunkte setzen. Die CSRD spielt eine zentrale Rolle bei der Steigerung der Transparenz und Verantwortung von Unternehmen durch die Verpflichtung, detaillierte Berichte über ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte zu veröffentlichen. Diese Anforderungen sind eng mit den SDGs verknüpft, insbesondere mit Zielen wie Klimaschutz (SDG 13), nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) sowie menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8).

Die CSRD fördert die Umsetzung der SDGs, indem sie Unternehmen dazu anregt, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten – unter Einbeziehung von Umwelt- und Sozialaspekten. So wird etwa durch die Berichterstattung nach den Vorgaben der CSRD die Einhaltung umweltfreundlicher Praktiken gefördert, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen und den Schutz der Biodiversität sicherstellen (SDG

15). Gleichzeitig verlangt die Richtlinie von Unternehmen, menschenrechtliche Standards einzuhalten, was den sozialen Aspekten der SDGs, wie der Bekämpfung von Ungleichheiten (SDG 10) und der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), zugutekommt. Die CSRD erweitert die Reichweite der unternehmerischen Nachhaltigkeit, indem sie auch wirtschaftliche Transparenz stärkt und damit zur Umsetzung von SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) beiträgt.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie und die Sustainable Development Goals (SDGs) verfolgen das gemeinsame Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, wobei die EU-Taxonomie als Klassifikationssystem spezifisch darauf abzielt, wirtschaftliche Aktivitäten nach ihrer ökologischen Nachhaltigkeit zu bewerten. Ihre Maßnahmen zielen auf die Erreichung der SDGs ab, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz (SDG 13), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie sauberes Wasser (SDG 6). Die EU-Taxonomie definiert sechs wesentliche Umweltziele, darunter der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen sowie der Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Diese Ziele sind direkt auf mehrere SDGs ausgerichtet. So fördert die Taxonomie durch die gezielte Lenkung von Investitionen in klimafreundliche Projekte Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) und unterstützt gleichzeitig den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (SDG 12). Darüber hinaus trägt sie durch Vorgaben zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zur Erreichung von SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung) bei und stärkt durch den Schutz von Ökosystemen die Ziele von SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land).

Eine zentrale Maßnahme der EU-Taxonomie liegt in der Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen. Sie erlaubt Investoren und Unternehmen, ihre ökologischen Auswirkungen präzise zu bewerten und entsprechend zu berichten, was indirekt SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) begünstigt, indem Korruption und Greenwashing erschwert werden. Indem die EU-Taxonomie eine Harmonisierung auf europäischer Ebene anstrebt, erleichtert sie grenzüberschreitende Investitionen in nachhaltige Projekte und fördert so eine globale Partnerschaft zur Erreichung der SDGs (SDG 17).

LkSG:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) leistet einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs), insbesondere in den Bereichen menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16). Durch die Einführung verbindlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet das Gesetz Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang ihrer Lieferketten einzuhalten.

Im Hinblick auf SDG 8 trägt das LkSG maßgeblich dazu bei, menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit zu fördern. Es setzt klare Anforderungen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Unternehmen müssen zudem Maßnahmen ergreifen, um Regelwidrigkeiten in ihren Lieferketten zu erkennen und zu beheben, wodurch ein nachhaltiges und gerechtes Wirtschaftswachstum gefördert wird.

Gleichzeitig fördert das LkSG die Umsetzung von SDG 12, indem es Unternehmen dazu verpflichtet, umwelt- und sozialschädliche Praktiken entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu vermeiden. Dies umfasst die Identifikation und Minimierung von Risiken wie Umweltverschmutzung und Ressourcenübernutzung, was zu nachhaltigeren Produktionsmustern und einem verantwortungsvolleren Umgang mit globalen Ressourcen beiträgt.

Darüber hinaus erleichtert das Gesetz die Erreichung der Ziele von SDG 16, indem es Transparenz und Verantwortlichkeit in globalen Lieferketten stärkt. Die Verpflichtung zur Durchführung von Risikoanalysen, zur Einrichtung von Beschwerdemechanismen und zur Berichterstattung fördert die Schaffung stabiler institutioneller Rahmenbedingungen, die Gerechtigkeit und Verantwortungsbewusstsein in der Unternehmensführung gewährleisten.

Außerdem trägt das LkSG auch zur Reduzierung globaler Ungleichheiten (SDG 10) bei, indem es Unternehmen dazu verpflichtet, soziale Ungleichheiten in ihren Lieferketten zu adressieren. Zudem wird durch die Einhaltung umweltrechtlicher Standards ein Beitrag zum Klimaschutz (SDG 13) geleistet, da Umweltbelastungen in Produktionsprozessen reduziert werden. Insgesamt bietet das LkSG durch seine klare Fokussierung auf menschenrechtliche und ökologische Verantwortung einen bedeutenden Mehrwert für die nachhaltige Entwicklung und trägt zur globalen Umsetzung der SDGs bei.

CSDDD:

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) entscheidend zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei, indem sie Unternehmen in der Europäischen Union und darüber hinaus dazu verpflichtet, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren. Die Richtlinie zielt insbesondere auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) ab.

Die CSDDD verstärkt im Rahmen von SDG 8 die Unternehmensverpflichtung zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, indem sie Maßnahmen gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung in der Lieferkette vorschreibt. Zusätzlich verlangt die Richtlinie eine faire Entlohnung und die Beachtung von Arbeitsschutzstandards, um die globalen Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. So hilft sie dabei, wirtschaftliches Wachstum mit sozialen Standards in Einklang zu bringen.

Auch SDG 12 wird adressiert, indem sie Unternehmen dazu anhält, ihre Lieferketten nachhaltiger zu gestalten. Sie verlangt die Identifikation und Minimierung umweltbezogener Risiken, einschließlich der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme sowie die Reduzierung von Umweltverschmutzung. Darüber hinaus fordert sie die Förderung von nachhaltigen Ressourcenmanagementpraktiken, was die Umsetzung verantwortungsvoller Produktions- und Konsummuster vorantreibt.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag der CSDDD erfolgt im Bereich von SDG 16, da sie Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Unternehmensführung stärkt. Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen, Klimapläne zu entwickeln, die mit den Zielen des Pariser Abkommens und dem europäischen Klimaneutralitätsziel übereinstimmen, und legt klare Vorgaben zur Vermeidung von Korruption sowie zum Schutz der Menschenrechte fest. Dadurch fördert sie stabile institutionelle Rahmenbedingungen, die den globalen Frieden und die Gerechtigkeit unterstützen.

Darüber hinaus trägt die CSDDD zu SDG 10 bei, indem sie soziale Ungleichheiten innerhalb globaler Wertschöpfungsketten reduziert, und zu SDG 13, indem sie Unternehmen dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Minderung ihrer Klimaauswirkungen zu ergreifen. Mit ihrer umfassenden Ausrichtung auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bietet die CSDDD eine verbindliche Grundlage, um die Umsetzung der SDGs auf europäischer und internationaler Ebene voranzutreiben und eine nachhaltigere globale Wirtschaft zu fördern.

ISO 14001

Die ISO 14001 leistet einen Beitrag zur Erreichung verschiedener Sustainable Development Goals (SDGs), indem sie Organisationen einen systematischen Rahmen für ein effektives Umweltmanagement bietet. Ein zentrales Ziel der Norm ist es, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) voranzubringen. Durch die Reduzierung von Umweltauswirkungen, die effizientere Nutzung von Ressourcen und die Einführung nachhaltiger Produktionspraktiken ermöglicht die ISO 14001 Unternehmen, ihre ökologischen Fußabdrücke zu minimieren. Die Norm trägt auch zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei, indem sie Organisationen anregt, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und klimafreundliche Maßnahmen zu implementieren. Darüber hinaus hilft sie, durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von Umweltverschmutzung SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) zu adressieren. Unternehmen werden dazu angehalten, Wasserressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und die Qualität von Wasser durch umweltbewusste Praktiken zu erhalten.

Die ISO 14001 fördert die Ziele SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land), da sie Maßnahmen ermöglicht, die den Schutz der Biodiversität und die Reduzierung schädlicher Einflüsse auf Ökosysteme begünstigen.

Die Norm hilft Organisationen dabei, ihre Aktivitäten so zu gestalten, dass schädliche Auswirkungen auf terrestrische und marine Ökosysteme minimiert werden.

Durch die Implementierung von ISO 14001 können Unternehmen ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern und gleichzeitig entscheidende Beiträge zur Umsetzung der SDGs leisten, vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Produktion.

ISO 26000

Die ISO 26000 ermöglicht die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), indem sie Unternehmen und Organisationen einen Leitfaden für soziale Verantwortung bereitstellt. Sie ist relevant für SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), da sie Organisationen dabei hilft, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, Zwangs- und Kinderarbeit zu verhindern und die Rechte der Beschäftigten zu respektieren. Diese Maßnahmen tragen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse weltweit bei und fördern ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Die Norm trägt auch zu SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) bei, indem sie Organisationen anregt, verantwortungsvolle Praktiken in ihren Wertschöpfungsketten zu implementieren. Dies beinhaltet nachhaltige Beschaffung, Ressourceneffizienz und die Steigerung umweltbewusster Konsumgewohnheiten, was eine nachhaltigere Produktion und Nutzung von Ressourcen ermöglicht.

Die ISO 26000 leistet einen Beitrag zu SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), indem sie Transparenz, Rechenschaftspflicht und ethisches Verhalten in Unternehmen stärkt. Die Norm fordert Organisationen auf, Korruption zu bekämpfen und gute Governance-Praktiken zu implementieren, was die institutionellen Rahmenbedingungen für soziale Verantwortung verbessert.

Auch SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) wird durch die ISO 26000 adressiert, da sie Organisationen dazu anregt, soziale Gerechtigkeit zu fördern, Diskriminierung zu bekämpfen und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Im Umweltbereich trägt die Norm zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei, indem sie Organisationen dazu anleitet, klimafreundliche Strategien zu verfolgen und ihre Umweltbelastungen zu minimieren. Insgesamt stellt die ISO 26000 eine umfassende Grundlage für Organisationen dar, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll zu gestalten. Sie ermöglicht die Umsetzung der SDGs, indem sie Organisationen hilft, ihre Verantwortung gegenüber Menschen, Gemeinschaften und der Umwelt wahrzunehmen und gleichzeitig langfristig nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

ISO 45001

Die ISO 45001 trägt zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei, indem sie Unternehmen und Organisationen einen strukturierten Rahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bietet. Besonders für SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) ist die Norm von Bedeutung, da sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen schaffen, das Risiko von Arbeitsunfällen reduzieren und die Arbeitszufriedenheit steigern soll. Diese Maßnahmen fördern menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und tragen zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum bei.

Die Norm hat zudem eine Verbindung zu SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), da sie Organisationen dazu anregt, präventive Maßnahmen zu ergreifen und ein effektives Arbeitsschutzmanagement zu implementieren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden

der Mitarbeitenden zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht nur auf der Unfallvermeidung, sondern auch auf der Etablierung einer positiven Sicherheitskultur innerhalb der Organisation.

Darüber hinaus leistet die ISO 45001 einen Beitrag zu SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), indem sie Transparenz und Verantwortlichkeit in der Arbeitsorganisation stärkt. Klare Verantwortlichkeiten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben schaffen stabile organisatorische Strukturen.

Die Norm berücksichtigt auch Aspekte von SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), indem sie darauf abzielt, Gleichbehandlung für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten und benachteiligte Gruppen durch gezielte Maßnahmen zu schützen. Dies umfasst insbesondere die Erhöhung von Arbeitssicherheit unabhängig von Position, Herkunft oder anderen sozialen Faktoren.

ISO 50001

Die ISO 50001 trägt zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei, indem sie Unternehmen einen klaren Rahmen für ein effektives Energiemanagement bietet. Dabei steht insbesondere die Unterstützung von SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) im Fokus. Die Norm ermutigt Organisationen, ihre Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch systematisch zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Dadurch wird der Zugang zu sauberer Energie gefördert und der Energieverbrauch nachhaltiger gestaltet. Ein weiterer zentraler Beitrag erfolgt im Bereich von SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Die ISO 50001 bietet Organisationen einen Rahmen, um ihre Treibhausgasemissionen durch energieeffiziente Prozesse und Technologien zu verringern. Mit der Einführung von Energiemanagementsystemen können Unternehmen ihren Energieverbrauch und ihre CO₂-Emissionen messbar reduzieren, was wesentlich zur Erreichung globaler Klimaziele beiträgt.

Die ISO 50001 leistet einen Beitrag zu SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), indem sie Organisationen dazu befähigt, Ressourcen effizienter einzusetzen und Energieverluste entlang ihrer Produktions- und Wertschöpfungsketten zu reduzieren. Dadurch können nachhaltige Produktionspraktiken implementiert und die Umweltbelastung spürbar gesenkt werden.

Zudem steht die Norm in Verbindung mit SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), indem sie Unternehmen ermutigt, innovative Technologien und Verfahren zu entwickeln, die auf eine effizientere Energienutzung ausgerichtet sind. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei und unterstützt den Wandel hin zu einer klimafreundlicheren Industrie.

Auch SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) wird indirekt angesprochen, da die ISO 50001 Organisationen hilft, nachhaltige Strategien in städtischen und industriellen Bereichen umzusetzen, was zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung und ökologisch verträglicher Infrastruktur beiträgt.

Tabelle 3: Vergleich der Inhalte der Gesetze und Normen mit den SDGs

SDGs	CSRD	EU-Taxonomie	LkSG	CSDDD	ISO 14001	ISO 26000	ISO 45001	ISO 50001
SDG 1	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
SDG 2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
SDG 3	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
SDG 4	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
SDG 5	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
SDG 6	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
SDG 7	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
SDG 8	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
SDG 9	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
SDG 10	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
SDG 11	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
SDG 12	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
SDG 13	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
SDG 14	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

SDG 15	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
SDG 16	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
SDG 17	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

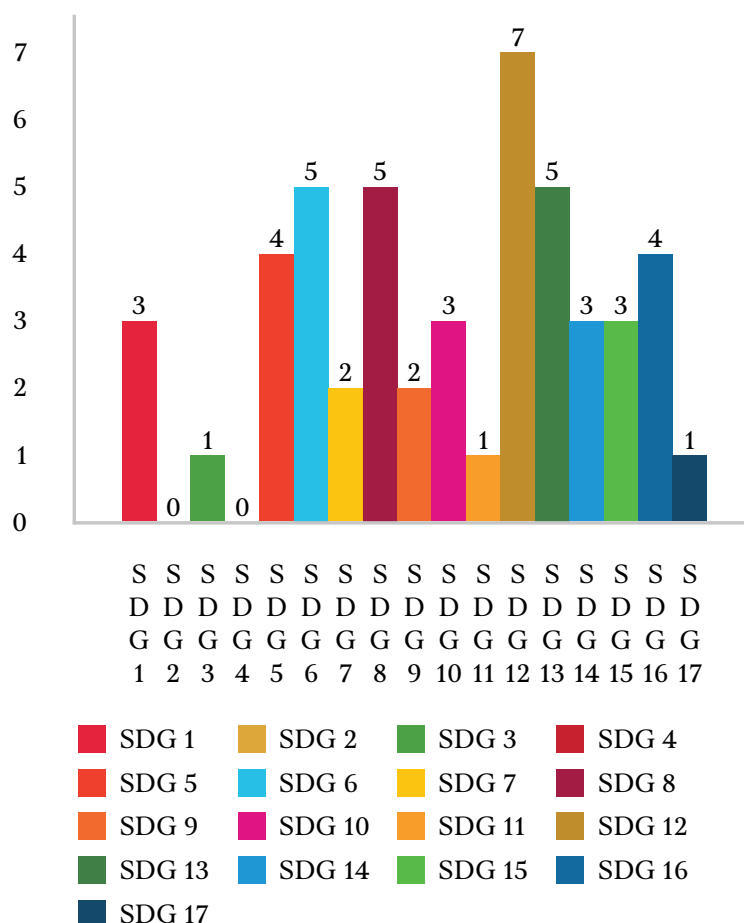


Abbildung 5: Übersicht der übereinstimmenden SDGs

Die Statistik veranschaulicht die Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen Sustainable Development Goals (SDGs) in den analysierten Gesetzen und Normen. SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) wird am häufigsten mit insgesamt 7 Erwähnungen genannt. SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) folgen mit jeweils 5 Nennungen.

SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) kommen jeweils viermal vor. Die SDGs 1 (Keine Armut), 5

(Geschlechtergleichheit), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 15 (Leben an Land) sind jeweils dreimal in den untersuchten Regelwerken verzeichnet.

SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sind jeweils mit zwei Nennungen vertreten. SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erscheinen jeweils einmal. Die analysierten Regelwerke berücksichtigen SDG 2 (Kein Hunger) und SDG 4 (Hochwertige Bildung) nicht.

4 Diskussion der Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse der Arbeit werden in diesem Abschnitt analysiert und im Kontext der Forschungsfrage interpretiert. Untersucht wird dabei, welche Sustainable Development Goals (SDGs) durch gesetzliche Vorgaben und Normen auf deutscher und europäischer Ebene angesprochen werden und wie umfassend diese Abdeckung ist. Darüber hinaus werden die praktischen Auswirkungen der Ergebnisse auf Unternehmen untersucht, einschließlich der identifizierten Lücken und Herausforderungen. Zum Schluss werden Empfehlungen für Handlungen formuliert, die darauf abzielen, die Regelwerke zu verbessern und die Implementierung der SDGs in der Unternehmenspraxis zu fördern.

4.1 Interpretation der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

Zusammenfassend lässt sich die Forschungsfrage „Welche Sustainable Development Goals (SDGs) werden durch deutsche sowie europäische gesetzliche Vorgaben und Normen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit konkret adressiert?“ wie folgt beantworten: Den Resultaten zufolge werden die SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) durch deutsche und europäische gesetzliche Bestimmungen sowie Normen insbesondere angesprochen. Diese SDGs bilden den Kern der gesetzlichen Bestimmungen und freiwilligen Normen und reflektieren das derzeitige Augenmerk auf ökologische und arbeitsrechtliche Nachhaltigkeitsziele.

Gesetze wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) setzen verbindliche Standards, die Unternehmen dazu verpflichten, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern, Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren. Das LkSG legt besonderen Wert auf die Einhaltung sozialer und menschenrechtlicher Standards entlang globaler Lieferketten, einschließlich des Schutzes vor Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. Im Gegensatz dazu verfolgt die EU-Taxonomie das Ziel, Investitionen in nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu lenken, wodurch insbesondere SDG 12 und SDG 13 gefördert werden. Die CSRD erweitert diesen Fokus, indem sie die Unternehmen zur Berichterstattung über ökologische, soziale und

wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dadurch werden Transparenz und Verantwortlichkeit in den Unternehmen gestärkt.

Freiwillige Normen wie ISO 14001 und ISO 26000 bieten praktische Leitlinien für die Umsetzung nachhaltiger Prozesse und Managementsysteme, um die gesetzlichen Vorgaben zu ergänzen. Mit ihrem Fokus auf Umweltmanagement und Ressourceneffizienz leistet die ISO 14001 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). ISO 26000 befasst sich in erster Linie mit sozialen Aspekten wie menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und Antidiskriminierungsmaßnahmen. Dadurch trägt sie zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Die Abdeckung anderer SDGs ist jedoch limitiert. Beispielsweise wird SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) in der EU-Taxonomie und ISO 14001 teilweise behandelt, insbesondere durch Vorgaben zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und Ressourcenschonung. SDG 5 (Geschlechtergleichheit) wird durch soziale Standards wie die ISO 26000 und indirekt durch das LkSG in Bereichen wie Antidiskriminierung und Chancengleichheit berücksichtigt. Trotzdem werden bedeutende SDGs wie SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 2 (Kein Hunger) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) weitgehend unbeachtet gelassen. Es wird klar, dass die untersuchten Regelwerke und Normen vor allem ökologische und arbeitsrechtliche Aspekte in den Fokus rücken, während sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen weniger Vorrang zukommt.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Zielgruppe der Regelwerke. Gesetze mit verpflichtendem Charakter wie die CSRD und das LkSG sind vor allem für große Unternehmen gedacht und legen Schwellenwerte fest, um ihre Anwendung zu bestimmen, wie etwa die Anzahl der Mitarbeiter oder der Umsatz. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei oft übersehen, obwohl sie eine bedeutende Rolle in der globalen Wertschöpfung spielen. Im Gegensatz dazu bieten die freiwilligen Normen ISO 14001 und ISO 26000 flexiblere Ansätze, die Unternehmen aller Größenordnungen unterstützen können. Die Tatsache, dass diese Normen auf Freiwilligkeit beruhen, hat jedoch zur Folge, dass ihre Anwendung inkonsistent ist und in hohem Maße von der Initiative der Unternehmen abhängt.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass deutsche und europäische Regelungen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von unternehmerischer Nachhaltigkeit leisten, insbesondere in zentralen Bereichen wie Klimaschutz, Arbeitsstandards und

Ressourcenschonung. Gleichzeitig werden bedeutende SDGs nicht berücksichtigt, und die derzeitigen Regelungen decken nicht alle Nachhaltigkeitsziele umfassend ab. Um die globale Nachhaltigkeitsagenda effektiver zu fördern, müssen die SDGs in den gesetzlichen Vorgaben und Normen breiter und ausgewogener integriert werden.

4.2 Handlungsempfehlungen und Identifikation von Lücken

Um die Effektivität gesetzlicher Vorgaben und Normen zu steigern und eine umfassendere Berücksichtigung der SDGs zu gewährleisten, sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Zuerst ist es notwendig, die bestehenden Regelwerke auszubauen, um SDGs wie SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 2 (Kein Hunger), die bisher nicht ausreichend vertreten sind, stärker zu berücksichtigen. Dies könnte durch gezielte Bildungsprogramme oder Initiativen entlang der Lieferketten erreicht werden, die sich auf die Sicherstellung der Ernährung und die soziale Entwicklung konzentrieren.

Zweitens ist es von großer Bedeutung, die Einbindung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu intensivieren. Zurzeit zielen zahlreiche Vorschriften, wie die CSRD und das LkSG, vor allem auf große Unternehmen ab, was dazu führt, dass KMUs oft nicht berücksichtigt werden. Kleinere Unternehmen könnten auch durch maßgeschneiderte Anforderungen oder finanzielle Anreize, wie Förderprogramme oder Steuererleichterungen, motiviert werden, Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen.

Drittens sollten Anreize genutzt werden, um freiwillige Normen wie ISO 14001 und ISO 26000 zu fördern. Die Verbreitung solcher Normen könnte durch wirtschaftliche Vorteile für zertifizierte Unternehmen, wie den Zugang zu bevorzugten Finanzierungsmöglichkeiten, gefördert werden. Es wäre gleichzeitig wünschenswert, freiwillige Standards mit gesetzlichen Vorgaben zu harmonisieren, um deren Anwendung zu erleichtern und eine Verbindlichkeit zu schaffen.

Ein anderer Ansatz besteht darin, verbindliche gesetzliche Regelungen und freiwillige Normen enger miteinander zu verknüpfen. Dadurch könnten Synergien entstehen, die Firmen dabei helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele effektiver zu erreichen. Ein Beispiel dafür wäre, die Berichtspflichten der CSRD durch die Einführung von ISO-Standards zu ergänzen, um Nachhaltigkeitsprozesse systematisch zu organisieren.

Trotz der Fortschritte bei der Unterstützung von nachhaltigem Unternehmertum bestehen erhebliche Lücken. Hierzu gehören die mangelhafte Abdeckung sozialer SDGs, die Die

Wirkung der deutschen und europäischen Vorgaben könnte durch gezielte Anpassungen der Regelwerke, eine stärkere Einbindung von KMUs und eine stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte erheblich gesteigert werden. Dies würde auch einen umfassenderen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten.

5 Fazit und Schluss

Im Folgenden wird auf die Limitationen dieser Arbeit eingegangen, um die Grenzen der Untersuchung offenzulegen und mögliche Einschränkungen der Ergebnisse zu berücksichtigen. Zudem werden Vorschläge für zukünftige Forschung gemacht, die dazu beitragen können, die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen und offene Fragen weiter zu untersuchen.

5.1 Limitation und zukünftige Forschung

Die vorliegende Arbeit unterliegt einigen Limitationen, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Die Untersuchung konzentriert sich auf europäische und nationale Regelwerke, wodurch die globale Perspektive nur begrenzt einbezogen wurde. Dies ist besonders relevant, da Nachhaltigkeit ein internationales Thema ist und viele Unternehmen in globalen Lieferketten operieren. Zukünftige Forschungen könnten daher einen stärkeren Fokus auf internationale Regelwerke wie den UN Global Compact oder sektorübergreifende Standards legen.

Es wurden in dieser Arbeit nur öffentlich zugängliche Informationen verwendet. Interne Daten von Unternehmen, beispielsweise zur praktischen Umsetzung der SDGs, konnten nicht einbezogen werden. Solche Daten könnten jedoch wertvolle Einblicke in die tatsächliche Wirksamkeit und die Herausforderungen bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen liefern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Limitationen liegt in der selektiven Betrachtung von Normen und Gesetzen. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit wurden nur zentrale Regelwerke wie die CSRD, die EU-Taxonomie und ausgewählte ISO-Normen analysiert. Weitere Normen oder regionale Vorschriften, die in anderen Ländern oder Branchen von Bedeutung sind, wurden nicht berücksichtigt.

Zukünftige Forschungen könnten diese Lücken schließen, indem sie:

- eine breitere Palette internationaler und sektoraler Regelwerke einbeziehen,
- qualitative Studien zu Best Practices und Herausforderungen in der Unternehmenspraxis durchführen,
- die Langzeitwirkung von Gesetzen und Normen auf die Umsetzung der SDGs evaluieren.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Untersuchung hat ergeben, dass die geprüften Gesetze und Normen einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeitsförderung leisten, indem sie den Unternehmen klare Vorgaben und praxisnahe Leitlinien bieten. Unternehmen werden durch verbindliche Regelungen wie die CSRD und das LkSG dazu verpflichtet, soziale und ökologische Verantwortung in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen. Diese Regelungen schaffen einen entsprechenden rechtlichen Rahmen. Diese Gesetze zielen insbesondere auf SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) ab, indem sie menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördern und ressourceneffiziente Produktionsprozesse unterstützen. Diese Regelwerke werden durch praxisnahe Handlungsempfehlungen ergänzt, wie z. B. die freiwilligen Normen ISO 14001, die sich mit Umweltmanagement beschäftigt, und ISO 26000, die soziale Verantwortung behandelt. Sie bieten Unternehmen die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsstrategie flexibel auf ihre individuellen Bedürfnisse abzustimmen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse einzuführen.

Ein wesentlicher Befund ist, dass die untersuchten Gesetze und Normen die bedeutendsten ökologischen und sozialen SDGs ansprechen, jedoch Lücken in der Abdeckung anderer SDGs wie SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 2 (Kein Hunger) bestehen. Die Lücken deuten darauf hin, dass die bestehenden Regelwerke nicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichwertig berücksichtigen und dass insbesondere gesellschaftliche und partnerschaftsbezogene Ziele verstärkt Beachtung finden sollten.

Zusammenfassend stellt die Arbeit dar, dass eine Mischung aus verpflichtenden Gesetzen und freiwilligen Normen Unternehmen dabei hilft, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Durch eine intensivere Vernetzung und Harmonisierung dieser Instrumente könnte die Umsetzung der SDGs weiter optimiert und Unternehmen in ihrer Rolle als Akteure des globalen Wandels gestärkt werden.

Literaturverzeichnis

Bernard-Rau, B., & Schnerring, G. (2022). *Gabler Kompakt-Lexikon Corporate Social Responsibility: Schlüsselbegriffe einer nachhaltigen Wirtschaft in Deutsch und Englisch*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34940-0>

Bundesamt für Arbeit und Soziales. (o. J.). *Lieferkettengesetz—BMAS*. Bundesamt für Arbeit und Soziales. Abgerufen 22. Dezember 2024, von <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. (o. J.). *Lieferketten*. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Abgerufen 13. Dezember 2024, von https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (o. J.-a). *CSR - Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Abgerufen 10. Dezember 2024, von <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-der-EU/Corporate-Sustainability-Reporting-Directive/corporate-sustainability-reporting-directive-art.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (o. J.-b). *Nachhaltigkeit und CSR*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Abgerufen 24. Dezember 2024, von <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Grundlagen/Nachhaltigkeit-und-CSR/nachhaltigkeit-und-csr.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. (o. J.-a). *Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Abgerufen 13. Dezember 2024, von <https://www.bmu.de/WS7036>

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. (o. J.-b). *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Abgerufen 13. Dezember 2024, von <https://www.bmuv.de/WS7035>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2020, August 21). *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik*. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-09-2020.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2020, August 21). *Sustainable Finance-Taxonomie*. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/09/kapitel-1-6-sustainable-finance-taxonomie.html>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (o. J.-a). *Agenda 21*. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Abgerufen 3. Dezember 2024, von <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/agenda-21-13996>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (o. J.-b). *Corporate Social Responsibility (CSR)*. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Abgerufen 24. Dezember 2024, von <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/corporate-social-responsibility-csr-14190>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (o. J.-c). *Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Abgerufen 3. Dezember 2024, von <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>
- Der grüne Deal in Deutschland—Europäische Kommission*. (o. J.). Abgerufen 10. Januar 2025, von https://germany.representation.ec.europa.eu/strategie-und-prioritaeten/eu-politik-deutschland/der-grune-deal-deutschland_de

Deutsches Rechnungsleg Standards Committee. (o. J.). *DRSC Briefing Paper:*

European Sustainability Reporting Standards (ESRS). EFRAG übergibt ESRS-Entwürfe an die Europäische Kommission. Deutsches Rechnungsleg Standards Committee.

https://www.drsc.de/app/uploads/2022/11/221124_DRSC_Briefing_Paper_ESRS.pdf

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (o. J.). *Internationale Normung.* DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Abgerufen 17. Dezember 2024, von

<https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/din-in-der-welt/internationale-normung>

Europäischen Union. (2020). *VERORDNUNG (EU) 2020/852—Artikel 9.* Europäischen Union.

European Commission. (o. J.). *Corporate sustainability reporting.* European Commission.

Abgerufen 9. Dezember 2024, von https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en

European Commission. (o. J.-a). *EU taxonomy for sustainable activities—European Commission.* European Commission. Abgerufen 10. Dezember 2024, von

https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/eu-taxonomy-sustainable-activities_en

European Commission. (o. J.-b). *Q&A adoption of European Sustainability Reporting*

Standards [Text]. European Commission - European Commission. Abgerufen 10. Dezember 2024, von

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_23_4043

European Environment Agency. (2021). *Leben in einer Zeit der Mehrfachkrisen:*

Gesundheit, Natur, Klima, Wirtschaft oder schlicht systembedingte fehlende Nachhaltigkeit? <https://www.eea.europa.eu/de/articles/leben-in-einer-zeit-der>

-
- Habermann, M., & Schmidt, K. (2024). Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU: Relevanz und Ansatzpunkte für deren Gestaltung. In M. Knoppe (Hrsg.), *Unternehmerische Wertschöpfung neu aufstellen: Volatile, disruptive, digitale Welt – Anforderungen an das Management der Zukunft* (S. 305–328). Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-42270-7_12
- Hauff, M. (2014). *Nachhaltige Entwicklung—Grundlagen und Umsetzung*, 2. Aufl. De Gruyter Oldenbourg.
- Holzbaur, U. (2020). Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit. In U. Holzbaur (Hrsg.), *Nachhaltige Entwicklung: Der Weg in eine lebenswerte Zukunft* (S. 43–55). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29991-0_2
- Hövel, A. (2022). Normung im Überblick. In B. Schwager (Hrsg.), *CSR und Nachhaltigkeitsstandards: Normung und Standards im Nachhaltigkeitskontext* (S. 3–15). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64913-8_1
- ISO. (o. J.-a). *ISO 45001:2018*. ISO. Abgerufen 24. Dezember 2024, von <https://www.iso.org/standard/63787.html>
- ISO. (o. J.-b). *ISO 14001:2015(en), Environmental management systems—Requirements with guidance for use*. ISO. Abgerufen 13. Dezember 2024, von <https://www.iso.org/obp/ui/en/#iso:std:iso:14001:ed-3:v1:en>
- ISO. (2020, Dezember 10). *Social responsibility—Discovering ISO 26000*. <https://www.iso.org/publication/PUB100258.html>
- Kamparth, M. (2022, Februar 18). *Aktueller Begriff—Die EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten*. Deutscher Bundestag.
- Kirchhoff, K. R., Niefünd, S., & Von Pressentin, J. A. (2024). *ESG: Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-43344-4>

-
- Kropp, A. (2019). Die Dimensionen der Nachhaltigkeit. In A. Kropp (Hrsg.), *Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung: Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Umsetzung* (S. 11–12). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23072-2_4
- Krüger, K. (2024). CSRD, EU-Taxonomie, LkSG: Ein Überblick über die Berichterstattung zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen. In M. Hiller, K. Krüger, T. Riedel, T. Schempf, V. Steinhübel, & O. Zeitnitz (Hrsg.), *Finance-Perspektiven im Wandel: Digital, nachhaltig, resilient* (S. 139–161). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42840-2_9
- Moock, P. (2024). *SDGs im Mittelstand: Nachhaltigkeit in Unternehmen ganzheitlich umsetzen*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-67736-0>
- Our common future: Report of the World Commission on Environment and Development*. (o. J.). Brundtland Commission.
- Pufé, I. (2012). *Nachhaltigkeit*. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz und München 2012.
- Purvis, B., Mao, Y., & Robinson, D. (2019). Three pillars of sustainability: In search of conceptual origins. *Sustainability Science*, 14(3), 681–695. <https://doi.org/10.1007/s11625-018-0627-5>
- Schmiedeknecht, M. H., & Wieland, J. (2015). ISO 26000, 7 Grundsätze, 6 Kernthemen. In A. Schneider & R. Schmidpeter (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility: Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis* (S. 299–310). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-43483-3_20
- Schwager, B. (Hrsg.). (2022). *CSR und Nachhaltigkeitsstandards: Normung und Standards im Nachhaltigkeitskontext*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-64913-8>

Sopp, K., Baumüller, J., & Scheid, O. (2022). *Der europäische Weg zur Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP), 74. Jg., 1/2022, S. 25-43.*

United Nations. (o. J.). *THE 17 GOALS | Sustainable Development*. United Nations.

Abgerufen 18. Dezember 2024, von <https://sdgs.un.org/goals>